

Beschlussvorlage Nr. B-051/2019

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 63

Gegenstand:
Kommunale Denkmalförderung 2019

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.03.2019	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	18.04.2019	öffentlich			

Michael Stötzer
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

5	2	3	1	0	0	0	•	4	3	1	8	1	1	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

200.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1-3

Gesetzliche Grundlagen:

SächsDSchG

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltssatzung die Förderung von Denkmalpflegesanierungs- und Denkmalsicherungsmaßnahmen im Haushaltjahr 2019 gemäß Anlage 3.

Begründung:**Kommunale Denkmalförderung 2019**

Im Jahr 2019 werden Denkmalpflege- und Denkmalsicherungsmaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt der Stadt gefördert. Die im Haushaltjahr **2019** für die kommunale Denkmalförderung bereit gestellten Mittel umfassen eine Gesamthöhe von **200.000 €**. Die Bewertung der Förderwürdigkeit und Zuschusshöhe der eingereichten Anträge erfolgt nach einem Punkte-Bewertungssystem. In diesem werden folgende Kriterien bewertet:

- Denkmalwertigkeit, städtebauliche Denkmalspezifität
- Gefährdungsgrad / Sanierungsdringlichkeit
- Soziale und wirtschaftliche Lage des Eigentümers / Antragstellers
- Nutzungsrentabilität
- Bewertung der denkmalpflegerischen Sanierungsvorhaben
- Finanzielle Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen.

Es sollen im Jahr 2019 somit **25 Denkmalobjekte** gefördert werden.

Die kommunale Denkmalförderung untergliederte sich in 3 Schwerpunktbereiche:

Industriedenkmale sowie besondere Einzeldenkmale	90.000,00 €
Kirchliche Denkmale (Kirchen, Pfarrhäuser, Grabmale, Ehrenmale)	40.000,00 €
Denkmalsicherungsmaßnahmen	70.000,00 €

1. Industriedenkmale und besondere Einzeldenkmale (Villen, Fachwerkhäuser u. ä.)

Im Stadtgebiet von Chemnitz gibt es neben vielen bedeutsamen Industriedenkmalen und Villen, auch noch eine größere Anzahl von Einzelgebäuden und Bauernhöfen in Fachwerkbauweise. Der bei der Vorbereitung und Planung einer Sanierung bzw. Restaurierung ermittelte denkmalpflegerische Mehraufwand kann bis zu 60 % gefördert werden.

2. Kirchen, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Grabmale, Ehrenmale

Eine seit 1991 anhaltende großzügige Förderung der Kirchen und Pfarrhäuser, als wertvolle Kulturdenkmale, vor allem getragen durch die Landesdenkmalförderung und die Landeskirche, wurde auch durch die kommunale Denkmalförderung jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Hinzu kommen besondere Grabmale, Gedenk- und Ehrenmale für Kriegsgefallene, und ähnliche.

3. Denkmalsicherungsmaßnahmen

Ergänzend zur kommunalen Einzelförderung von denkmalpflegerischen Mehraufwendungen sollen im Jahr 2019 dringliche Gebäudesicherungsmaßnahmen an städtebaulich und kulturgeschichtlich wichtigen aber zumeist leer stehenden bzw. ungenutzten Chemnitzer Kulturdenkmalen unterstützt werden, um den baulichen Verfall zu stoppen und Grundlage für eine spätere Sanierung und Nachnutzung zu schaffen.

Bei dringlichsten mit der Behörde abgestimmten Denkmalsicherungsmaßnahmen an Denkmalobjekten, wo noch kein Nachnutzungskonzept vorliegt, kann der ermittelte denkmalpflegerische Sicherungsaufwand bis zu 80 % gefördert werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 – Liste Denkmalförderung 2019